



Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
 Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
 Gefertigt durch: Landkreis Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
 Landkreis Bautzen
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Flurstück: 494/5
 Gemarkung: Steinitz (1747)

Gemeinde: Steinitz
 Kreis: Landkreis Bautzen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 10.09.2025